

Leitfaden Schulberatung

für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche

im Kreis Wesel

– Stand Januar 2019 –

I. Begrüßung und Einführung

- Vorstellung der Teilnehmenden
- Einigung auf eine Verständigungssprache
- Erläuterung von Zielsetzung und Ablauf des Beratungsgesprächs sowie der Schulplatzvermittlung, Erfassung ggf. zusätzlicher Informationsbedarf und weitere Anliegen

Zielsetzung: Schaffen einer vertrauensvollen Gesprächsatmosphäre, Definition des Gesprächsrahmens

II. Ermittlung der Bildungsbiographie

- Überblick über die familiäre Situation (Sorgeberechtigung, weitere Geschwister u.a.) und weiterer Ansprechpartner/innen (Vertrauenspersonen bei Migrationsfachdiensten, Betreuungsteam im Übergangwohnheim u.a.)
- Erfassung der für die Beratung und Vermittlung erforderlichen personenbezogenen Daten
- Ermittlung der individuellen Bildungsbiographie (Alter bei der Einschulung, Schulbesuch in Jahren, besuchte nationale Schulsysteme und Schulformen, dortige Kernfächer und Bildungsschwerpunkte, erlernte Fremdsprachen in Jahren, ggf. Schulwechsel oder Brüche beim Schulbesuch durch Migration u.a.)
- Klärung der Alphabetisierung in lateinischer Schrift und ggf. in anderen Schriftformen; Anwendung der lateinischen Schrift in einfacher schriftlicher Aufgabe
- Berücksichtigung mitgebrachter Schulzeugnisse und Sprachzertifikate, Klärung ggf. bestehender Möglichkeiten zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse
- ggf. Rücksprache bzgl. gesundheitlicher Besonderheiten, die für den Schulbesuch relevant sind

Zielsetzung: Empfehlung einer der individuellen Bildungsbiographie angemessenen Erstförderung im Schulsystem des Landes Nordrhein-Westfalen

III. Vermittlung grundlegender Informationen zum Schulsystem in NRW

Erläuterung und Weitergabe mehrsprachiger Informationsmaterialien

- zur Schulpflicht
- zum Aufbau des Schulsystems
- zu Mitwirkungspflichten und –möglichkeiten für Schüler/innen sowie Sorgeberechtigte
- und zum Übergang Schule/Beruf
- Informationen über weitere, auch außerschulische Förder- und Unterstützungsangebote

Weitergehende Übersicht der Beratungsthemen:

<https://www.kreis-wesel.de/de/themen/schulberatung-fuer-neu-zugewanderte-kinder-und-jugendliche/>

Zielsetzung: Erkennen der Bedeutung des Bildungswesens in NRW für die eigene Biographie

IV. Informationen zum weiteren Verfahren bis zur Schulaufnahme

- die Kinder/Jugendlichen werden vom KI zur Schuleingangsuntersuchung angemeldet und erhalten vom Gesundheitsamt postalisch einen Termin
- das KI nimmt Kontakt zu in Frage kommenden Schulen auf
- eine Schule erklärt sich zur Aufnahme der Kinder/Jugendlichen bereit bzw. es erfolgt eine Zuweisung durch die untere Schulaufsicht
- die aufnehmende Schule lädt die Kinder/Jugendlichen und ihre Sorgeberechtigten postalisch/telefonisch zum Anmeldegespräch ein, entscheidet über die Einschulung in eine Klasse und erteilt Informationen zum Zeitpunkt der Unterrichtsaufnahme

Weitergehende Informationen zum Ablauf der Schulplatzvermittlung:

<https://www.kreis-wesel.de/de/themen/schulberatung-fuer-neu-zugewanderte-kinder-und-jugendliche/>

Zielsetzung: Die Kinder/Jugendlichen und ihre Sorgeberechtigten sind über das Anmeldeverfahren an ihrer neuen Schule informiert und erhalten eine zeitliche Perspektive zu ihrer Einschulung.

VI. Abschluss der Beratung

- Ausstellung und Erläuterung des Erfassungsbogens zur Schulempfehlung
- Verweis auf weitergehende Beratungsstellen je nach individuellem Bedarf (u.a. Regionale Schulberatung, Migrationsfachdienste, Kinder- und Jugendhilfe)
- Verweis auf weitergehende Beratungsangebote im Übergang Schule/Beruf für Jugendliche ab in der Regel 14 Jahren (u.a. Jugendberufsagentur, Berufsinformationszentrum)
- Angebot zu Folgeberatungen bei auftretenden migrationsspezifischen Fragen und Problemlagen im Laufe der nächsten zwei Jahre (Erstförderphase für neu zugewanderte Schüler/innen im Schulsystem NRW)

Zielsetzung: Aufzeigen und Vermittlung bedarfsgerechter integrationsfördernder Angebote und Maßnahmen, Unterstützung des schulischen Selbstvertrauens und der Klärung eigener Bildungsperspektiven

Anmerkungen zum Beratungsgespräch

1. Der Sprachstand wird in einem Gespräch gemäß der gängigen und in NRW zugelassenen DaZ-Lehrwerke nach den Niveaustufen A0 – C2 eingeschätzt. Die lateinische Alphabetisierung wird anhand von Schriftproben ermittelt.

Die Einschätzung über den Lernstand erfolgt über ggf. vorliegende Zeugnisse aus dem Herkunftsland und einer Abfrage der Bildungsbiographie. Sollte die Zuordnung zu spezifischen Schulformen in Frage kommen, so erfolgt eine stichprobenartige individuell angepasste Überprüfung des Leistungsstandes in dem Fach Mathematik und ggf. Fremdsprachen. Die daraus resultierenden Ergebnisse können den Schulen als erste Orientierung zur Einschätzung des Leistungsvermögens der Schülerinnen und Schüler dienen, ersetzen aber nicht die nachfolgende pädagogische Beobachtung an den aufnehmenden Schulen.

Aufgrund der bislang ausstehenden Evaluation der Validität entwickelter wissenschaftlicher Testverfahren wird von Seiten der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) ein Testverfahren zur Ermittlung des Sprach- und Lernstandes bisher nicht empfohlen.

2. Die sprachliche Verständigung im Beratungsgespräch konnte bisher erfolgreich gestaltet werden. Die meisten Familien verfügen über Vertrauenspersonen, die schon länger in Deutschland leben und als Sprachmittler/innen die Beratung begleiten. Im Bedarfsfall werden Migrationsfachdienste in die Beratung einbezogen.